



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 12.12.2025

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 17. Dezember 2025, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2025

2. Mitteilungen

3. 22-S-00-0001

Fragestunde

4. 25-F-22-0106

Drogenszene in der Innenstadt - Stadt darf öffentliche Räume nicht aufgeben
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Die Drogenszene rund um den Luisenplatz hat sich in letzter Zeit wieder spürbar in Richtung Kirchenreulchen verlagert. Laut übereinstimmenden Berichten von Anwohnern, Geschäftsleuten und der Kirchengemeinde hat sich die Situation dort deutlich verschärft:

Es kommt zu offenem Drogenkonsum und -handel, aggressivem Betteln, Diebstählen, Bedrohungen und zunehmendem Vandalismus.

Auch das Fachgeschäft Listmann gibt an, dass die Situation vor Ort zur Entscheidung beigetragen habe, das Geschäft zu schließen. Wie bereits in der Vergangenheit an der Rheinstraße sehen sich die Anrainer nun auch am Kirchenreulchen laut Presse gezwungen, einen privaten Sicherheitsdienst zu engagieren. Die Einstellung privater Sicherheitsdienste verdeutlicht das Ausmaß des Vertrauensverlustes in die öffentliche Sicherheit.

Die Reaktion des Magistrats beschränkt sich derweil auf den Verweis auf die laufende Evaluierung der Situation durch die zuständigen Fachstellen. In der Öffentlichkeit entsteht berechtigterweise der Eindruck, dass immer mehr öffentliche Räume in Wiesbaden aufgegeben und der Verwahrlosung preisgegeben werden, z.B. am Hauptbahnhof, den Reisinger-Anlagen, dem Platz der deutschen Einheit und am Luisenplatz

Dabei kann die jetzige Situation nicht durch bloßes Abwarten und Beobachten gelöst werden. Die Stadt und die Polizei müssen in der Lage sein, öffentliche Räume zurückzugewinnen, bevor sich dort rechtsfreie Räume entwickeln.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

zusammen mit der Landespolizei und in Absprache mit den Anliegern kurzfristig ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation am Luisenplatz und den angrenzenden Bereichen zu entwickeln und umzusetzen. Dieses soll insbesondere enthalten:

- a. eine substanzielle und dauerhafte Erhöhung der Präsenz der Stadtpolizei
- b. eine deutliche Erhöhung des Kontrolldrucks zur Verhinderung des Drogenhandels
- c. eine bessere nächtliche Ausleuchtung, um das Sicherheitsgefühl zu verstärken und Kriminelle zu vertreiben.

5. 25-F-01-0002

Handlungsprogramm für ältere Menschen in Wiesbaden auf den Weg bringen
- Antrag der Fraktion SPD vom 10.12.2025 -

Wiesbaden steht - wie viele andere Kommunen auch - vor der Herausforderung, den demographischen Wandel der Bevölkerung zu begleiten und gute Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen zu gestalten. Heute sind 20 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt, das entspricht 60.268 Personen. Bis zum Jahr 2040 wird diese Zahl auf 71.932 Personen anwachsen, was einer Zunahme von rd. 23 % entspricht¹. Dieser Anstieg verdeutlicht, dass die Anforderungen an vorausschauende Altenhilfestrukturen zunehmen werden. Denn mit der wachsenden Zahl älterer Menschen steigen auch die Herausforderungen: zunehmende Risiken von Einsamkeit und Isolation, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Pflegebedarf, Mobilitätseinschränkungen oder Mobilitätsverlust, Altersdiskriminierung, digitalen Ausschlüssen sowie der Bedarf an präventiven, alltagsunterstützenden und teilhabefördernden Angeboten.

¹ https://statistik.wiesbaden.de/a-web/_12/Prognose2023/BevoelkerungsvorausberechnungWiesbaden2017-2040.pdf?s=d3a52391785c170ecf14ace23a50953c05475ac4?a=0.9326375315478782

Die Bevölkerung wird älter, die Familienstrukturen haben sich verändert, die Anzahl der Eipersonenhaushalte ist stark angestiegen. Dieser Entwicklung müssen wir als Kommune durch Handlungsstrategien und Gestaltungslösungen Rechnung tragen.

Wiesbaden verfügt bereits über vielfältige, etablierte Strukturen: Seit mehr als 40 Jahren sind die Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter und die kommunale, offene Altenarbeit zentrale Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger. In Netzwerken wie dem GereNetz und der Akademie für Ältere engagieren sich zudem seit Jahrzehnten zahlreiche Träger, Initiativen und Institutionen, um Teilhabe, Selbstständigkeit und ein aktives Leben im Alter zu fördern. Diese starke Basis braucht eine gesamtstädtische strategische Weiterentwicklung, um den wachsenden Herausforderungen der kommenden Jahre angemessen zu begegnen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. die bestehenden Angebote für ältere Menschen in Wiesbaden zu analysieren, mit dem Ziel Transparenz zu schaffen, Zugänge zu erleichtern, Wirksamkeit weiter zu erhöhen und potentielle Angebotslücken sichtbar zu machen;
2. auf dieser Grundlage ein strategisches "Handlungsprogramm für ältere Menschen" zu entwickeln und vorzustellen;
3. dabei relevante Themenfelder wie u.a. Prävention und Gesundheit, Einsamkeit und soziale Teilhabe, Wohnen, Mobilität, Digitalisierung und Medienkompetenz, alltagsunterstützende Angebote und quartiersnahe Hilfen sowie die besondere Situation vulnerabler älterer Menschen zu berücksichtigen.

5.1. 25-V-51-0018

DL 20/25-3

Bericht "40 Jahre Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter"

6. 25-F-03-0001

Auswirkungen der Bahn-Krise auf den regionalen Schienenverkehr eindämmen -
Pendelverbindungen sichern!

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2025 -

Der ÖPNV ist dabei das Rückgrat einer nachhaltigen Mobilität für die Menschen. Es muss möglich sein, auch ohne Auto mobil zu sein. Allerdings ist der öffentliche Nahverkehr immer nur so stark wie das schwächste Glied in der Kette - und das ist aktuell eindeutig der Schienenverkehr.

Zu den "altbekannten Problemen", wie dem Personalmangel oder einer mangelnden finanzielle Unterstützung der Verkehrsunternehmen, kommen nun noch umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen seitens der DB InfraGo im Bereich des Fern- und Regionalverkehrs hinzu. Umfassende Erneuerungen der Schieneninfrastruktur und Modernisierungsmaßnahmen der regionalen Stellwerke werden bis 2030 für erhebliche Störungen im Regionalbahnverkehr sorgen.

Die aktuellen und bevorstehenden baulichen Maßnahmen durch die DB InfraGo sind natürlich notwendig und begrüßenswert. Dennoch ist die Belastung für die regionalen Verkehrsunternehmen immens und kaum noch stemmbar. Die RMV Geschäftsführung hat hierzu schon in einem offenen Brief vom 05. November die erheblichen Schwierigkeiten gegenüber der DB InfraGo erklärt.

Ersatzverkehre sind oft unattraktiv oder fehlen komplett, weil es an der notwendigen Finanzierung fehlt. Gleichzeitig bleiben wichtige Abstimmungsrunden wie der im Koalitionsvertrag versprochene jährliche Bahngipfel aus. Die Folge: Probleme stauen sich, statt gelöst zu werden.

Und während die Bahn ihre Sanierungs- und Fernverkehrsplanungen vorantreibt, geraten die Bedürfnisse der Region und ihrer Pendler immer mehr ins Abseits.

Deshalb braucht es jetzt entschlossenes Handeln.

Das Land muss die regionalen Verkehrsverbünde endlich so ausstatten, dass verlässliche Ersatzverkehre und Pendel-S-Bahnen auch in Bauzeiten garantiert sind. Der Bahngipfel muss stattfinden - jedes Jahr mit allen Akteuren am Tisch. Über die kommunalen Verbände sollte darauf hingewirkt werden, dass Regionalverkehr und Pendlerströme nicht unter die Räder kommen.

Nur so bleibt die Mobilität in Wiesbaden und im Rhein-Main-Gebiet gesichert - für die Menschen, die täglich darauf angewiesen sind, und für die Wirtschaft, die auf funktionierende Verbindungen baut.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) an die Landesregierung heranzutreten und zu fordern, dass die regionalen Verkehrsunternehmen (in unserem Fall der RMV) bei Haushaltsaufstellungen auskömmlich finanziert werden, sodass direkte und attraktive Schienenersatzverkehre und Pendel-S-Bahnen auch bei baustellenbedingten Streckeneinschränkungen den Pendlern die Mobilität sicherstellen.
- 2) in Gesprächen darauf hinzuwirken, dass DB InfraGo und RMV eine deutlich verbesserte, frühzeitige und barrierefreie Baustellen- und Fahrgastkommunikation sicherstellen, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler aus Wiesbaden (z. B. Echtzeitinformationen, Alternativrouten, barrierefreie Hinweise).
- 3) an die Landesregierung heranzutreten, und zu fordern, den im Koalitionsvertrag angekündigten jährlichen Bahngipfel mit der Bahn, den Verkehrsverbünden, Verkehrsunternehmen, Fahrgastverbänden und Initiativen auch tatsächlich abzuhalten, um Probleme proaktiv anzusprechen und Lösungen im Sinne der Pendlerinnen und Pendler und der Wirtschaft zu finden.
- 4) an den Stadttetag heranzutreten und über das Gremium bei der Bahn zu fordern, dass die Sanierungsplanungen der DB InfraGo und die Ausgestaltung des Fernverkehrs verträglich für die Abwicklung des Regionalverkehrs gestaltet werden. Der Pendlerfluss im Rhein-Main-Gebiet muss gewährleistet bleiben.
- 5) über die kommunalen Vertretungen Druck auf die Bahn auszuüben und auf eine bessere Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Land hinzuwirken.

7. 25-F-22-0085

Städtischen Haushalt wieder in die Spur bringen

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und FDP für die Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 -

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 3. September 2025 hat der Kämmerer die aktuelle Hochrechnung für das laufende Haushaltsjahr 2025 präsentiert. Danach

schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 106 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Freigabe der Haushaltssatzung am 3. Juli 2025 belief sich die Hochrechnung noch auf „nur“ 72,4 Mio. €. Im Haushalt 2025 geplant ist ein Defizit von 23,4 Mio. €. Das Defizit des Vorjahres betrug 128,5 Mio. €. Der vom Kämmerer vorgelegte Entwurf des Haushaltspans für 2026 entspricht nicht den Grundsätzen der Haushaltssicherheit & -wahrheit. Dessen Genehmigungsfähigkeit steht in Frage.

Begleitend zu dieser mehr als Besorgnis erregenden Entwicklung wurde in den vergangenen vier Jahren trotz Rekordeinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer und massiven Gebührenerhöhungen die Rücklage von einst 300 Mio. € vollständig aufgezehrt. Auch weitere Entwicklungen geben Anlass zur Sorge:

- Kreditschulden Stand 05.05.2025: 675,7 Mio. € → Tendenz steigend
- Bürgschaftsverpflichtungen Stand 31.12.2024: 627,7 Mio. €
- Liquiditätskreditlinie soll von 150 auf 250 Mio. € angehoben werden

Eine Konsolidierung des Haushalts ist nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung der gesamten Stadtverordnetenversammlung möglich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

- 1.) unverzüglich das Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Landesrechnungshofes zur Konsolidierungsberatung in Anspruch zu nehmen. Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung ist Gelegenheit zu geben, hieran teilzunehmen.
- 2.) einen Entwurf für ein Haushaltssicherungskonzept bis spätestens vor Beginn der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorzulegen.

8. 25-V-03-0014

Bildung des Grundbudgets, Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2025, Nr. 267/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

9. 25-F-55-0004

Kostenfreie Nutzung der öffentlichen WC-Anlage am Wiesbadener Hauptbahnhof – Pilotprojekt und Finanzierung prüfen

- Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.12.2025 -

Die Versorgung mit öffentlich zugänglichen und niedrigschwelligen Toiletten ist eine wichtige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Gerade an hochfrequentierten Orten wie dem Wiesbadener Hauptbahnhof besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, allen Menschen - darunter Reisenden, Pendler*innen, Familien, älteren Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen und wohnungslosen Menschen - einen barrierefreien, hygienischen und kostenfreien Zugang zu sanitären Anlagen zu ermöglichen. Die dort vorhandene Toilettenanlage wird derzeit als Sanifair-Anlage betrieben und ist damit grundsätzlich kostenpflichtig, was eine wirksame Hürde für die Nutzung darstellt. Dies entspricht nicht dem Anspruch eines integrativen, sozial gerechten Angebots in einem zentralen Verkehrsknotenpunkt.

Hinzu kommt ein wachsendes praktisches Problem: In den vergangenen Monaten mehren sich Hinweise, dass die Packstationen im Bereich des Hauptbahnhofs zunehmend als improvisierte „Notlösung“ genutzt werden, wenn keine kostenfreie Toilette in Reichweite ist. Dieses Verhalten ist weder hygienisch vertretbar noch gesellschaftlich wünschenswert. Die Situation zeigt deutlich, dass ein niedrigschwelliger Zugang zu sanitären Anlagen notwendig ist, um Fehlverhalten vorzubeugen, die Aufenthaltsqualität im Bahnhofsumfeld zu verbessern und den öffentlichen Raum sauber zu halten. Ein kostenloses Angebot am Hauptbahnhof würde sowohl die öffentliche Hygiene fördern als auch die Belastung der dortigen Infrastruktur reduzieren.

Da das WC am Hauptbahnhof nicht in der Zuständigkeit der Stadt steht, sondern sich im Eigentum bzw. Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn und des Betreibers Sanifair befindet, ist eine Kooperation erforderlich. Ein zeitlich befristetes Pilotprojekt von zwölf Monaten bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit der Deutschen Bahn und Sanifair eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu entwickeln und gleichzeitig realistische Daten zu Nutzung, Kosten und Betrieb zu gewinnen. Dadurch lässt sich eine sachgerechte Entscheidung über eine mögliche dauerhafte Finanzierung treffen. Gleichzeitig ermöglicht ein solches Pilotprojekt eine verbindliche Regelung zu Reinigung, Betreuung und barrierefreiem Zugang, die im öffentlichen Interesse liegt.

Insgesamt trägt eine kostenfreie Toilettenanlage am Wiesbadener Hauptbahnhof wesentlich zu Sauberkeit, Sicherheit, sozialer Teilhabe und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bei und setzt ein wichtiges Zeichen für eine bürgerorientierte Stadtpolitik. Die Stadt Wiesbaden hat in den vergangenen Jahren bereits einzelne Maßnahmen im Bereich öffentlicher Toiletten umgesetzt, darunter die Errichtung von Citytoiletten, barrierefreien Sanitäranlagen in Parks und Freizeitanlagen sowie die Modernisierung bestehender Einrichtungen. Ein Pilotprojekt am Hauptbahnhof mit begleitender Evaluation erlaubt es, die tatsächlichen Bedarfe und Kosten präzise zu ermitteln und anschließend über eine dauerhafte Lösung zu entscheiden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Verhandlungen mit der Deutschen Bahn / DB Station&Service / DB InfraGO und dem Betreiber SANIFAIR aufzunehmen mit dem Ziel, die bisher kostenpflichtige Toilettenanlage im Bereich Wiesbaden Hauptbahnhof (Sanifair, Bahnhofsplatz 1) für die Nutzung durch die Öffentlichkeit kostenfrei zu stellen, sowie dort kostenfrei Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen – zunächst als Pilotprojekt für 12 Monate.
- 2) der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 12 Wochen über die Verhandlungsoptionen, die voraussichtlichen Jahreskosten sowie mögliche Finanzierungswege (z. B. städtische Zuschüsse, anteilige Kostenübernahme durch DB/Betreiber, Sponsoring, Nutzung von Wertbonds o. ä.) zu berichten. Die Darstellung soll realistische Kostenschätzungen enthalten und mögliche Haushaltssstellen benennen bzw. Änderungsvorschläge für den Haushalt vorlegen.
- 3) während des Pilotprojekts folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Einrichtung klarer Beschilderung und Kommunikationsmaßnahmen, dass die Anlage kostenlos nutzbar ist (sofern erfolgreich verhandelt).
 - b) Erhöhung / Sicherstellung von Reinigungsturnus und Wartung zur Sicherstellung hygienischer Standards.
 - c) Monitoring (mindestens monatliche Beobachtungen/Erhebung) zu Nutzung, Betriebskosten, Störungen und ggf. Fehlgebrauch (z. B. als ehemaliger Ersatz für Toiletten in Paketstationen).

- d) Eine begleitende Evaluation nach 12 Monaten mit Empfehlung zur dauerhaften Finanzierung oder alternativen Lösungen.
ergänzend zu prüfen, ob und in welchem Umfang die städtische Bereitstellung oder Subvention von barrierefreien Toiletten bzw. eines städtischen Zugangs (z. B. frei zugängliches Behinderten-WC, Wickelraum, Pissoirs) am Wiesbadener Hauptbahnhof sinnvoll ist und berichtet dazu im genannten Zeitrahmen

10. 25-F-63-0078

Gesamtstrategie „Suchthilfe und Prävention statt Verdrängung“

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.11.2025 -

Weiterentwicklung der kommunalen Strategien zur Reduzierung des Konsums illegaler Substanzen und zur Stärkung von Prävention und Unterstützung

Die Rathauskooperation aus Grünen, SPD, Linken und Volt hat bereits wichtige Maßnahmen eingeleitet, um das Drogenproblem anzugehen. Wir haben in den betroffenen Stadtteilen die Streetwork-Angebote verstärkt und die mobile Drogenhilfe und aufsuchende Suchtberatung ausgebaut. Die Mittel für Suchthilfeinrichtungen wurden deutlich erhöht, um Beratungs- und Präventionsarbeit leisten zu können. Die Zusammenarbeit zwischen den Träger*innen der Suchthilfe und dem Gesundheitsamt wurde kontinuierlich verbessert. Auch Präventionsangebote an Schulen und Jugendtreffs konnten so optimiert werden.

Diese Ansätze sind sozial- und gesundheitspolitisch richtig und notwendig. Dennoch zeigt sich, dass der Hilfebedarf aufgrund veränderter Konsummuster und psychischer Belastungen weiter steigt. Damit Wiesbaden seinem sozialen Auftrag gerecht bleibt, bedarf es einer fortlaufenden Weiterentwicklung der lokalen Strategien.

Hierbei müssen auch weitere Zielgruppen in den Blick kommen: So setzen kriminelle Drogenringe oft Menschen in prekären Lebensverhältnissen als Dealer ein, um ihre Waren zu verkaufen. Diese Kleindealer geraten häufig ins Visier der Ordnungsbehörden. Ihre Verfolgung löst die strukturellen Probleme des illegalen Drogenhandels nicht. Kleindealer sind selbst Opfer der mafiosen Strukturen im Drogenhandel. Daher braucht es Aussteiger*innenprogramme und sozialpolitische Lösungen, um den Straßenverkauf wirksam einzudämmen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) eine Gesamtstrategie "Suchthilfe und Prävention statt Verdrängung" zur Reduzierung des Konsums illegaler Substanzen und zur Stärkung der Suchthilfe vorzulegen. Diese soll insbesondere beinhalten:
 - a) eine regelmäßige Bedarfserhebung zu Konsumtrends und sozialen Folgen in Kooperation mit Suchtberatungsstellen, Polizei und Gesundheitsdienst,
 - b) die Prüfung weiterer niedrigschwelliger Aufenthalts- und Beratungsräume nach dem Prinzip der akzeptierenden Drogenarbeit,
 - c) die dauerhafte Sicherung und personelle Stärkung der Streetwork-Teams,
 - d) die Schaffung eines stadtweiten Arbeitskreises „Drogen und Gesundheit“ mit Beteiligung von Betroffenen, Fachstellen und Politik.
 - e) bei erfolgreicher Evaluation das Pilotprojekt zum Drug Checking als dauerhaftes niedrigschwelliges Angebot der Suchthilfe zu etablieren.
 - f) Aussteiger*innenprogramme für Kleindealer.
 - g) Einen Abgleich mit den bestehenden Angeboten der städtischen Arbeitsgemeinschaft #wohin, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

- 2) präventive Bildungsarbeit an Schulen und Jugendzentren auszubauen, insbesondere zu psychischer Gesundheit, Suchtprävention und sozialer Teilhabe. Vorschläge diesbezüglich sollen als weitere Bedarfe für die kommenden Haushaltsberatungen angemeldet werden.
- 3) Wohn- und Tagesstrukturangebote für suchtkranke Menschen zu erweitern, um Wege aus der Sucht und Perspektiven für Stabilisierung zu ermöglichen. Vorschläge diesbezüglich sollen als weitere Bedarfe für die kommenden Haushaltsberatungen angemeldet werden.
- 4) dem Stadtparlament jährlich einen Bericht der Maßnahmen vorzulegen, einschließlich Evaluationsdaten und sozialer Indikatoren.
- 5) Bezuglich der aktuellen Problematiken mit Drogenkonsum im Kirchenreulchen wird der Magistrat gebeten, kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Situation in die Wege zu leiten. Dabei soll eine langfristige Hilfe und keine kurzfristige Verdrängung das Ziel sein.

11. 25-V-20-0040

Bezahlte Online-Medienpartnerschaften wie Plattformanbietern, Multiplikatoren, Influencer, Anfrage der FWG/Pro Auto-Fraktion vom 21. August 2025, Nr. 269 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

12. 25-V-03-0012

Finanzielle Mittel für Schulsanierungen und Schulneubauten in dieser Wahlperiode, Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 18.08.2025, Nr. 263/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

13. 25-F-22-0107

Kampf gegen den Wiesbadener Filz ernst nehmen - Verstöße gegen Transparenz- und Verhaltensregeln dürfen nicht ohne Konsequenzen bleiben
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 12.11.2025 -

Im Rahmen eines durchgeföhrten Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtentwicklungsgesellschaft sind mehrere - teils eklatante - Verstöße gegen den Public Corporate Governance Kodex aufgefallen. Besonders schwer wiegt dabei, dass die Regelung aus Kapital 4.3.6 „Bestellung der Geschäftsführung“ missachtet wurde, wonach freie Stellen in jedem Fall auszuschreiben sind. Eine solche Ausschreibung hat nicht stattgefunden. Stattdessen kam es ausschließlich zu Direktansprachen und Initiativbewerbungen von Bewerbern, die zufällig vom Stellenbesetzungsverfahren erfahren haben. Dieser von Dezernat V und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zu verantwortende Verstoß gegen Regeln, die der Herstellung von Transparenz und dem Vorbeugen des „Wiesbadener Filz“ dienen, kann vom Kontrollorgan Stadtverordnetenversammlung nicht ohne Weiteres hingenommen werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass nach Außen

von den Fraktionen der aktuellen Linkskooperation vorgegeben wird, den „Wiesbadener Filz“ bekämpfen zu wollen.

Der Vorgang erscheint in diesem Zusammenhang besonders problematisch, da die ausgewählte Bewerberin bereits im Vorhinein mit dem zuständigen Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Kowol zusammengearbeitet hat und diesen nachdrücklich in seiner Position zur sog. „Citybahn“ unterstützte.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt ausdrücklich die Missachtung des Corporate Governance Kodexes durch Dezernat V und den zuständigen Dezerrenten im Rahmen eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der SEG-Geschäftsführung. Weitere Verletzungen des Corporate Governance Kodexes sind in jedem Fall zu unterlassen.

14. 25-V-01-0019

Bevölkerungsschutz in Wiesbaden im Kriegsfall? Anfrage der BLW/ULW/Wardak-Rathausfraktion vom 21.10.2025, Nr. 283/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

15. 25-V-04-0012

Gesundheitssicherstellungsgesetz und die Folgen für Wiesbaden, Anfrage der BLW/ULW/Wardak Rathausfraktion vom 24. September 2025, Nr. 280/2025 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

ANLAGE

Tagesordnung II

1. 25-A-99-0009

Abwicklung der Arbeitsverhältnisse von Fraktionsmitarbeiter/innen

ANLAGE

2. 25-F-63-0081

Wertgrenzen für Plausibilitätsprüfungen im Baustellenmanagement

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 25.11.2025 -

ANLAGE

3. 25-F-63-0089

Schule gegen Rassismus

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2025-

ANLAGE

4. 25-F-63-0090

Teilnahme am bundesweiten Städtewettbewerb "Abpflastern"

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 25.11.2025 -

ANLAGE

5. 25-F-63-0092

Frauen in Wohnungsnot helfen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.11.2026 -

ANLAGE

6. 25-F-63-0097

Wahlkampf bessere Unterstützung für Ehrenamtliche

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.12.2025

ANLAGE

7. 25-F-63-0098

Digitopf Stadtverbund - Umbuchung von Dezernat VII zu Dezernat II
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 02.12.2025-

ANLAGE

8. 25-V-01-0011

DL 30/25-1

Bewerbung für die Special Olympics (SO) Sommerspiele Hessen 2029

9. 25-V-02-0018

DL 28/25-1

Teilnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden an der internationalen Fachmesse für Immobilien und Investitionen Expo Real in München in den Jahren 2026 und 2027 ff.

10. 25-V-02-0019

DL 27/25-1

Zusammenschluss des Grünflächenamtes und der ELW - Projektstatus

11. 25-V-02-0020

DL 30/25-3

Mietkostenzuschüsse an Fastnachtsvereine für das Jahr 2025

12. 25-V-05-0033

DL 27/25-2

Delegationsvereinbarung zu ausbrechenden Buslinien in den Main-Taunus-Kreis

13. 25-V-05-0034

DL 28/25-2

Vorbereitung Liniennetzreform 2027

14. 25-V-05-0036

DL 28/25-3

Mehrkosten für 4. Fahrstreifen Schwalbacher Straße

15. 25-V-11-0003 DL 30/25-4, 28/25-4
Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Dienststelle Stadtverwaltung für die Jahre 2026 bis 2031
16. 25-V-20-0038 DL 30/25-5
Entwurf des Haushaltsplans 2026 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften
17. 25-V-36-0027 DL 28/25-7
Schadenssanierung des Salzbachs - Genehmigung der Kosten der gemauerten Bachkanäle (Salzbach)
18. 25-V-36-0028 DL 30/25-6
Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
19. 25-V-40-0016 DL 28/25-8
Theodor-Fliedner-Schule - Neubau Einfeldsporthalle
20. 25-V-41-0024 DL 27/25-3
Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e. V.
21. 25-V-41-0028 DL 27/25-4
Wirtschaftsplan 2026 der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden
ANLAGE
22. 25-V-50-0009 DL 27/25-5
Geschäftsbericht SGB XII 2024 - Materielle Leistungen und Gesundheits- und Fürsorgeberatung

23. 25-V-52-0012

DL 30/25-7

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" ("Sportmilliarde")

24. 25-V-61-0034

DL 27/25-7

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2025

25. 25-V-61-0041

DL 28/25-14

Neugestaltung des Mainkilometers 0,0 in Mainz-Kostheim

26. 25-V-66-0205

DL 29/25-2 NÖ, 28/25-15

Planungsvereinbarung Ersatzneubau Eisenbahnüberführung Susannastraße in Wiesbaden-Igstadt

27. 25-V-66-0309

DL 28/25-16

Dotzheimer Straße zwischen 1. Ring und Klarenthaler Straße, Erneuerung Fahrbahnoberbau

28. 25-V-66-0315

DL 30/25-9

Verwaltungsstreitverfahren Salzbachtalbrücke LHW-Autobahn GmbH

29. 25-V-67-0003

DL 28/25-17

Grünzug Komponistenviertel - Neugestaltung Quartiersplatz

30. 25-V-67-0008

DL 30/25-10

Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

31. 25-V-67-0010 **DL 28/25-19**

Umgestaltung Wallufer Platz - Ausführungs vorlage

32. 25-V-67-0012 **DL 30/25-11**

Neufassung des Generalpachtvertrages für das Kleingartenland

ANLAGE

33. 25-V-70-0012 **DL 30/25-13**

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2026-2031 der ELW

34. 25-V-81-0005 **DL 28/25-21**

WLW (81) - Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanungen 2027 - 2030, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2020, Gebührenvorkalkulation 2026

Tagesordnung III

1. 25-A-99-0008

Teilnahme des Jugendparlaments an nichtöffentlichen Sitzungen; Änderung der Ordnung für das Jugendparlament

ANLAGE

2. 25-F-22-0065

Papierlose Stadtverordnetenversammlung; Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ordnung für das Jugendparlament
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 -

ANLAGE

3. 25-V-01-4011 DL 30/25-2
Aktualisierung der Verleihungsrichtlinien "Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage" und "Preis für Bürgermut" der Landeshauptstadt Wiesbaden
4. 25-V-30-0008 DL 28/25-6
Vorschlag für die Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VI (Wiesbaden-Schierstein)
5. 25-V-51-0033 DL 28/25-9
Nachwahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses (JHA)
6. 25-V-61-0012 DL 27/25-6
Aufhebung der Vorkaufssatzung "American Arms Hotel" im Ortsbezirk Südost
7. 25-V-61-0032 DL 28/25-11
Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) "Quartier am Bürgerhaus" im Ortsbezirk Mainz-Kostheim -Satzungsbeschluss-
8. 25-V-61-0038 DL 28/25-12
Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt -Feststellungsbeschluss-
9. 25-V-61-0039 DL 28/25-13
Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Satzungsbeschluss
10. 25-V-61-0046 DL 30/25-8
Gestaltungs- und Denkmalbeirat: Berufung neuer Mitglieder und Anpassung der Geschäftsordnung

11. 25-V-67-0005 DL 28/25-18

Änderung der Ortssatzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Wiesbaden (Feldwegesatzung)

12. 25-V-70-0008 DL 30/25-12, 28/25-20

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der Straßenreinigungssatzung

Tagesordnung IV

1. 25-A-19-0009

Bericht der Konzernrevision 2024-SEG-01

Der nichtöffentliche Beschluss des Revisionsausschusses steht in Nextcloud zur Verfügung.

2. 25-V-02-0001 DL 30/25-1 NÖ

Spielbankmittel

3. 25-V-20-0036 DL 27/25-2 NÖ

Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden 2024

4. 25-V-20-0042 DL 30/25-2 NÖ

Ergänzende Informationen zur Bürgschaft Nr. 677 zugunsten der SEG für die Maßnahme "Verwaltungsgebäude Wilhelm-Tropp-Straße"

5. 25-V-20-0045

Konkretisierung zur stillen Einlage in die NASPA ab 01.01.2026

Die Beratungsunterlagen stehen in Nextcloud zur Verfügung.

6. 25-V-23-0211

DL 30/25-3 NÖ

Ankauf eines Objektes in Mainz-Kastel

Die Beratungsunterlagen (aktueller Magistratsbeschluss) stehen in Nextcloud zur Verfügung.

7. 25-V-36-0026

DL 27/25-3 NÖ

Niederschrift über die 38. nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 25. September 2025

8. 25-F-63-0105

Konsequenzen aus dem Revisionsbericht 2025-DBW-Nr.1 Geschäftstätigkeit DBW ziehen -Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP NÖ II/1 zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 10.12.2025-

Zu diesem Punkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.

Der nichtöffentliche Antragstext steht in Nextcloud zur Verfügung.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher